



## Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

### Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 12.01.2009 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: Uhr

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

##### Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

##### Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Sonnenwald, Martin

Wieckhorst, Udo

##### wählbarer Bürger

Eggert, Florian

Hintz, Peter

-

Gosch und Herr Priewe

Möller Bürgermeister

Rademacher, Wolfgang

Reinke, Linda

Wegert, Elfie

#### Abwesend waren:

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Niederschrift vom 15.09.2008
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen - Vorstellung des Entwurfs
- 6) Bebauungsplan Nr. 42 - südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel - Vorstellung des Entwurfs
- 7) Bebauungsplan Nr. 43 - Gelände der ehemaligen Ladestraße der DB; Vorstellung des Entwurfs
- 8) Bebauungsplan Nr. 44 - Hesterkamps Blöcken; Vorstellung des Entwurfs
- 9) Aufstellung eines Verkehrsspiegels Grüner Weg/Bürgerstraße
- 10) Umbau- und Ausbau von Gemeindeverbindungswegen
- 11) Windenergienutzung in Schleswig-Holstein; Geplante Erweiterung der Eignungsgebiete
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuß beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### 2) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt die Fragestunde.

### 3) Niederschrift vom 15.09.2008

Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

### 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

- a) In der Friedegart-Belusa-Straße wurde das Halteverbotsschild aufgestellt.
- b) Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Beschilderung der Märchenstraßen im Ortszentrum ist erfolgt. Die entsprechenden Schilder sind bestellt und inzwischen aufgestellt.
- c) Der Erörterungstermin zur 380 kV-Leitung Krümmel-Görries über die Eingaben der Gemeinden Tramm, Roseburg, Güster, Götting, Besenthal und Gudow war am 08.01.09 im Amtsgebäude Schwarzenbek-Land.

### 5) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen - Vorstellung des Entwurfs

**Beratung:** Herr Greuner-Pönicke erläutert anhand der Planzeichnung, dass sich geringfügige Änderungen in den Festsetzungen für die grünordnerischen Belange ergeben haben. Der Entwurf ist mit dem Grundeigentümer und dem Betreiber des Gewerbebetriebes abgestimmt.

**Beschluss:** Der Ausschuß spricht sich dafür aus, den Entwurf ins Verfahren zu geben.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 6) Bebauungsplan Nr. 42 - südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich

## Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel - Vorstellung des Entwurfs

**Beratung:** Herr Greuner-Pönicke erläutert anhand der Planzeichnung, dass sich geringfügige Änderungen in den Festsetzungen für die grünordnerischen Belange ergeben haben. Der Entwurf ist mit dem Grundeigentümer und dem Betreiber des Gewerbebetriebes abgestimmt.

**Beschluss:** Der Ausschuß spricht sich dafür aus, den Entwurf ins Verfahren zu geben.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7)            Bebauungsplan Nr. 43 - Gelände der ehemaligen Ladestraße der DB;  
Vorstellung des Entwurfs

**Beratung:** Herr Gosch erläutert, dass der Aufstellungsbeschuß vom 07.10.2008 für den Bebauungsplan Nr. 43 aufzuheben ist. Es ist ein neuer Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 43 zu fassen, da § 13 a BauGB (Innenentwicklung) hier anzuwenden ist. Dafür ist z: Z. eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Diese kann nachgeholt werden.

**Beschluss:** Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den am 07.10.2008 gefaßten Aufstellungsbeschuß für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben. Ebenfalls ist der am 07.10.2008 gefaßte Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 43 aufzuheben und für das Verfahren nach § 13a BauGB neu zu fassen.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8)            Bebauungsplan Nr. 44 - Hesterkamps Blöcken; Vorstellung des Entwurfs

**Beratung:** Herr Gosch erläutert die Planung. Es wurde eine wirtschaftliche Erschließung festgelegt. Der Wendehammer ist für einen Sattelzug ausgelegt, es ist ein Löschwasservorhaltebecken vorgesehen, die Baugrundstücke sind variabel, so dass

auch größere Grundstücke angeboten werden können. Die Wasserversorgung ist als Ringversorgung angelegt. Die Knicks sind aufgenommen und festgesetzt. Im Ortseingangsbereich sind Knickneuanlagen vorgesehen. Die Baugrenzen zum FFH-Gebiet wurden um 10 m zurückgesetzt. Die Gebäude sind in der Höhe auf 12 m begrenzt, um eine Beschattung für das FFH-Gebiet auszuschließen.

Herr Greuner-Pönicke macht sodann noch Ausführungen zum Eingriff und Ausgleich.

Bgm Möller erklärt, dass die Knickpflege bei der Gemeinde verbleibt. Für die überplante Fläche ist es aber notwendig Ausgleichsflächen zu erwerben. Der geforderte Ausgleich wird zwischen 3 und 4 ha liegen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, sich mit dem Öko-Konto zu beschäftigen.

Herr Priewe gibt zur Kenntnis, dass die vorhandenen Regenrückhaltebecken für dieses Gebiet nicht genutzt werden können, so dass für diesen Bebauungsplan ein weiteres erforderlich ist. Das Becken „Auf der Geest“ liegt zu hoch, so dass es aus höhentechischen Gründen nicht genutzt werden kann. Die im B-Plan 44 anzulegende „Übergangslösung“ mündet in das vorhandene Becken „Taubensohl“. Für die Einleitung in die Steinau gibt es seitens des Kreises eine Begrenzung. Wichtig ist: Es muß die Löschwasserbevorratung gewährleistet sein und zwar, 400 m<sup>3</sup> Wasser über 2 Std. für den Erstangriff müssen sichergestellt werden.

Bgm Möller weist darauf hin, dass mit dieser Lösung die Masse des Regenwassers abgeleitet wird. Nur die Anforderungen an die Löschwasserversorgung ist größer geworden. Mit der vorhandenen 200-Leitung wird die Löschwassermenge nicht geschafft. Deshalb wird hier die Kombination gefahren. Für die Baugenehmigung ist das sehr wichtig. Die Firmen müßten sonst eigene Zisternen bauen und so sind sie davon befreit .

**Beschluss:** Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 44, so wie vorgestellt, ins Verfahren zu geben.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)            Aufstellung eines Verkehrsspiegels Grüner Weg/Bürgerstraße

**Beratung:** Da auch dieser Verkehrsspiegel zum wiederholten Male dem Vandalismus zum Opfer gefallen ist, entscheidet sich der Ausschuß dafür, keinen neuen aufzustellen, zumal der Grüne Weg als Zone 30 ausgewiesen ist.

**Beschluss:** Im Bereich Grüner Weg/Bürgerstraße wird auf die Aufstellung eines Verkehrsspiegels verzichtet, u.a. auch, weil der Grüne Weg als Zone 30 ausgewie-



- Aktiv Region mit aufnehmen

Zu überlegen wäre, ob Wegeunterhaltungsverbände, ähnlich wie die Gewässerunterhaltungsverbände, gegründet werden. Sie werden durch eine Umlage finanziert. Wären zuständig für die Wege (Kontrollen, Reparaturen, Neubau usw.) und auch Träger der Straßenbaulast.

- 11) Windenergienutzung in Schleswig-Holstein; Geplante Erweiterung der Eignungsgebiete

**Beratung:** Der Kreis hat mitgeteilt, dass das Land gemäß dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes plant, die Eignungsgebiete der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein zu erweitern. Die Kreise sind durch das Innenministerium aufgefordert, geeignete Flächen zu finden und diese in Kreiskonzepte aufzunehmen, auf deren Basis die Regionalpläne fortgeschrieben werden sollen. Eventuelle Planungsüberlegungen und -wünsche aus dem Bereich der Gemeinde Büchen sind bis zum 30.01.2009 dem Kreis mitzuteilen. Der Entwicklungs- und Entlastungsort „Büchen“ ist ausgeschlossen.

**Beschluss:** Der Ausschuß spricht sich dafür aus, die landwirtschaftliche Fläche zwischen Pötrau und Franzhagen, südlich der L 205, anzumelden.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Verschiedenes

- a) Gudower Weg/Schmiedestraße

Der Weg wurde im Frühjahr 2008 ausgebessert, indem er eine neue Decke erhalten hat. Inzwischen sind durch die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge wieder Schäden aufgetreten.

- b) Parksituation Breslauer Ring/Nüssauer Weg

Gv Rademacher berichtet, dass im Einfahrtsbereich ständig ein Pkw abgestellt wird. Die Einfahrt wurde im Zuge der Ausbesserungsarbeiten verengt, so dass es hier beim Abbiegen zu Behinderungen kommt. Er bittet das Ordnungsamt zu prüfen, ob hier eine verkehrsrechtliche Anordnung möglich ist, die das Parken von Fahrzeugen untersagt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Sitzung wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit nach einer kurzen Pause fortgesetzt.

---

Thorsten Melsbach  
Vorsitzender

---

Elfie Wegert  
Schriftführung